

## Entwurf:

Vereinbarung

zur Neugestaltung des Regelungsverfahrens und des Inhalts der kollektiven Regelungen der Arbeitsvertragsbedingungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Einrichtungen der Diakonie in Mitteldeutschland

zwischen

1. der Evangelischen Kirchen in Mitteldeutschland
2. der Diakonie in Mitteldeutschland
3. dem Dienstgeberverband der Diakonie Mitteldeutschland (DDGV)
4. und der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di), vertreten durch den Landesbezirk Sachsen-Anhalt, Sachsen, Thüringen

### Präambel

Die Vertragspartner anerkennen die jeweiligen derzeitigen Grundsatzpositionen zum Arbeitsrecht in kirchlichen Einrichtungen. Es besteht weitgehend Einigkeit, dass die Finanzierungsbedingungen im Sozial- und Gesundheitswesen erheblich verbessert werden müssen. Dies ist zur Sicherung sozialstaatlicher Daseinsvorsorge dringend geboten. Die evangelische Kirche Mitteldeutschland, ihre Diakonie und ver.di vereinbaren vor diesem Hintergrund folgende Regelungen:

- I. Die Gesprächspartner streben für den Bereich der privatrechtlichen Diakonie eine Sozialpartnerschaft in der Diakonie in Mitteldeutschland an. Berücksichtigt werden müssen die Anliegen der Kirche nach einer kirchengemäßen Regelung, wie auch die Anliegen von ver.di nach koalitionsgemäßer Betätigung.
- II. Ziel der Gesprächspartner ist es, dass bis zum 31.12.2016 der novellierte rechtliche Rahmen zur Regelung der Arbeitsverhältnisse der (privatrechtlichen) Diakonie in Mitteldeutschland in Kraft gesetzt wird und auf der Basis des dann geltenden Kirchenrechts einen Tarifvertrag abgeschlossen wird.
- III. Gemeinsames Ziel der Gesprächspartner ist, dass für alle Arbeitnehmerinnen in den Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege in Mitteldeutschland künftig ein „Tarifvertrag Soziales“ die Arbeitsvertragsbedingungen verbindlich regelt und so der Wettbewerb über Personalkosten vermieden wird. Ziel der Gesprächspartner ist die Allgemeinverbindlichkeit eines solchen Tarifvertrags.
- IV. Die Gesprächspartner streben an, bis zum... über folgende Punkte zu konkreten Ergebnissen zu kommen:
  - über die Novellierung des Arbeitsrechtsregelungsgesetzes Diakonie, so dass zukünftig Tarifverträge abgeschlossen werden
  - Verfahren einer Schlichtung
  - Regelungsumfang des ARRG-DM(räumlich, sachlich, personell) in der Diakonie Mitteldeutschland
  - Verfahrensweise mit „Abweichlern“
  - Zeitplan mit Meilensteinen

- Gemeinsame öffentliche Stellungnahmen

- V. Die mit einem neuen Regelungsmodell erforderlich werdenden Veränderungen des DDGV zu einem Dienstgeberverband im Sinne des Tarifvertragsgesetzes sind mit der Landeskirche Mitteldeutschland abzustimmen.
- VI. Im Interesse einer vertrauensvollen Zusammenarbeit und um „kreativen“ Überlegungen Raum zu geben, wird die Information der Öffentlichkeit miteinander abgestimmt.
- VII. Die Vertragspartner sind sich darüber einig, daß zukünftige Entgelterhöhungen und Arbeitsbedingungen nicht mehr in der Arbeitsrechtlichen Kommission, sondern unter den Vorzeichen dieser Vereinbarung zwischen den Verhandlungspartnern DDGV und ver.di verhandelt werden. Die Ergebnisse werden von den Vertragspartnern rechtsverbindlich umgesetzt.
- VIII. Diese Vereinbarung bedarf zu ihrer Wirksamkeit die Zustimmung der zuständigen Gremien der evangelischen Kirchen in Mitteldeutschland, der Zustimmung des Vorstands der Diakonie in Mitteldeutschland e.V. und der Zustimmung des ver.di Bundesfachbereiches.